

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89070 Ulm

Bearbeiterin/Bearbeiter:
Stefan Freibauer
Geschäftsstelle des Kreistags
Zimmer 4D-05
Telefon: 0731 185-1203
Telefax 1: 0731 185221203
Telefax 2: 0731 185-1265
E-Mail:
stefan.freibauer@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:
04-013.131

10. März 2022

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Montag, 21.03.2022**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn ist um 13:00 Uhr.**

Tagesordnung


Öffentliche Beratung

1. Wahl eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
2. Neuordnung der Geschwindigkeitsüberwachung im Alb-Donau-Kreis
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2021
4. Übertragung des nicht genommenen Erholungsurlaubs für die Beschäftigten bis zum 30. September des Folgejahres
5. Sanierung des Vorplatzes Schillerstraße 30 - Anerkennung der Schlussabrechnung



Dienstgebäude
Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

 0731 185-0
 Direktanschluss siehe oben
Internet: www.alb-donau-kreis.de

 **Besuchszeiten**
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis 
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24
BIC: SOLADES1ULM




Hauptbahnhof,
Busbahnhof
und Haltestelle
Ehinger Tor

6. Erneuerung des Zugangskontroll- und Zeiterfassungssystems - Anerkennung der Schlussabrechnung
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Derzeit (Stand 09.03.2022) gelten in Baden-Württemberg die Regelungen der Warnstufe. Danach bestehen für Besucherinnen und Besucher an Gremiensitzungen keine Nachweis- bzw. Kontrollpflichten. Sofern am Sitzungstag die Regelungen der **Alarmstufe** gelten sollten, sind wir dagegen verpflichtet, beim Zutritt zum Sitzungsraum bei allen Besucherinnen und Besuchern den Immunisierungsstand zu kontrollieren und uns von etwaigen nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen zu lassen.

Außerdem gilt, stufenunabhängig, für Besucherinnen und Besucher eine Pflicht zum dauerhaften Tragen einer **FFP2 - Maske**.